

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2343**

Federführend:
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Status: öffentlich
Datum: 07.08.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2017	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.10.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 26.316.426,30 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 685.772,32 € fest.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Das Jahresergebnis in Höhe von 685.772,32 € soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die Rücklage für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (zweckgebundene Rücklage) 589.294,95€
- Verlustausgleich -19.122,63€
- Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 95.600,00€
- zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke werden an die HWI weitergegeben 20.000,00€

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2016.

Begründung:

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 685.772,32 € aus, resultierend insbesondere aus der Realisierung sonstiger Erträge und zum anderen durch gestiegene Belegungstage, Pflegesatzverhandlung in der Tagespflege und eine Verschiebung der Pflegestufenstruktur und damit Steigerung der Erlöse zugunsten der Pflegestufe 3.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2016 konnte eine Kapazitätsauslastung von 96,85% im Haus Friedenshof, 97,81% im Haus Wendorf, 99,46% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 92,74% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 97,53% (Vorjahr: 95,17%).

Im Jahr 2016 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 47,3 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ wurden weitere 1.978,1 T€ aufgewandt. Das Finanzierungsvolumen für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ soll insgesamt 3.500,0 T€ betragen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 349,2 T€ finanziert. Den größten Anteil hatte dabei die Sanierung am Haus Wendorf mit 150,7 T€ (Fenster und Fassade 1.Bauabschnitt).

Die Pflegestufenstruktur hat sich in den einzelnen Häusern unterschiedlich entwickelt. Während im Haus Friedenshof, im Pflegezentrum Lübsche Burg und der Tagespflege ein Rückgang der Pflegestufe 1 zugunsten der Pflegestufen 2 und 3 verzeichnet werden, haben wir im Haus Wendorf einen Anstieg der Pflegestufen 1 und 2 zu Lasten der Pflegestufe 3.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die mit den Pflegekassen verhandelte Personalausstattung angepasst. Die Personalkosten liegen mit 133,97 T€ unter den geplanten Personalkosten in Höhe von 9.029,0 T€, bedingt durch den Abbau von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Zulagen in Höhe von 129,1 T€.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während eines Beschäftigungsverbotes und der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren. Freie Stellen konnten mehrfach nur zeitverzögert besetzt werden.

Im Durchschnitt des Jahres 2016 waren 217,25 VK beschäftigt.

Die Gewinnverwendung sieht u.a. vor 19.122,63 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Dieser Verlustvortrag stammt rechnerisch aus dem Wirtschaftsjahr 2014, da mit dem Jahresabschluss 2014 der Jahresüberschuss bereits in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Im September 2015 hat die Bürgerschaft beschlossen, vom Jahresergebnis 2014 20.000,00 € auszuschütten. Da diese Ausschüttung nicht in den Gewinnvortrag eingestellt war, entstand rechnerisch ein Verlustvortrag, welcher mit dem heutigem Gewinnverwendungsbeschluss auf 0,00 € gestellt werden soll.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde die bilanzielle Darstellung der Gewinnverwendung verändert. Unter Berücksichtigung der Pflegebuchführung und Eigenbetriebsverordnung M-V wird nunmehr abweichend zu den Vorjahren, die Bilanz vor der Gewinnverwendung aufgestellt. Damit wird erreicht, dass die Buchung der Gewinnverwendung erst nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft erfolgt. Die Gesamtsumme des Eigenkapitals bleibt durch den geänderten Bilanzausweis unverändert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	0,00

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.4760000	Ertrag in Höhe von	20.000,00
	/09		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.6760000	Einzahlung in Höhe von	20.000,00
	/09		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §20 Eigenbetriebsverordnung M-V

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Seniorenheime der Hansestadt Wismar

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	7.913.276,06		7.503.991,35
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.215.493,53		2.159.413,67
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitions- kosten gegenüber Pflegebedürftigen	897.637,87		877.811,20
4. Erträge aus Betreutem Wohnen	312.179,24		316.789,38
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	725.746,51		725.687,36
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>99.668,53</u>		<u>70.884,24</u>
		12.164.001,74	11.654.577,20
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.488.187,74		7.196.503,51
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>1.406.838,26</u>		<u>1.392.710,78</u>
davon für Altersversorgung: Euro 247.010,45 (Vorjahr: Euro 231.475,22)		8.895.026,00	8.589.214,29
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	631.367,74		631.297,44
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	8.556,91		2.943,37
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	495.591,72		472.064,76
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>454.503,95</u>		<u>417.001,60</u>
		1.590.020,32	1.523.307,17
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen		75.915,62	70.171,44
10. Mieten, Pachten, Leasing		<u>1.989,15</u>	<u>5.436,00</u>
		<u>10.562.951,09</u>	<u>10.188.128,90</u>
Zwischenergebnis		1.601.050,65	1.466.448,30
11. Erträge aus öffentlicher Förderung von Investitionen		10.643,00	4.617,00
12. Erträge aus Auflösung von Sonderposten		277.714,04	291.634,04
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten		0,00	0,00
14. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	877.058,96		899.554,62
b) auf Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	<u>0,00</u>		<u>3.515,38</u>
		877.058,96	903.070,00
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		349.183,66	176.019,31
16. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen		47,78	13.544,48
		<u>-937.933,36</u>	<u>-796.382,75</u>
Zwischenergebnis		663.117,29	670.065,55
17. Zinsen und ähnliche Erträge		30.401,71	44.725,79
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.746,68</u>	<u>7.843,20</u>
19. Jahresüberschuss		<u>685.772,32</u>	<u>706.948,14</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2016

[illegible]

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenheime der Hansestadt Wismar, Hansestadt Wismar, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der PBV, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den Vorschriften der PBV und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), 25. Juli 2017

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wenner
Wirtschaftsprüfer

gez. Menkhaus-Kuhr
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb
Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Hansestadt Wismar

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs (§ 289 Abs. 1 HGB)

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist vor allem durch eine Bevölkerungsabnahme und eine überproportionale Alterung der verbleibenden Bevölkerung gekennzeichnet.

In den letzten 100 Jahren hat die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland stark zugenommen. Wurden um 1910/1912 geborene Männer im Durchschnitt noch 47,4 Jahre und Frauen 50,7 Jahre alt, ist die Lebenserwartung heute geborener Männer mittlerweile auf fast 78 Jahre gestiegen; für heute geborene Frauen beträgt sie bereits knapp 83 Jahre. Alle Prognosen gehen von einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung aus. Nimmt die Zahl alter Menschen in der Bevölkerung zu, steigt damit auch die Anzahl der Pflegebedürftigen.

Am 15.12.2015 wurden bundesweit 857.000 Pflegebedürftige in Heimen versorgt. Von diesen waren mehr als ein Drittel (40%) der Pflegestufe 1 zugeordnet. Weitere 40% erhielten Leistungen der Pflegestufe 2, der Anteil der Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe 3) betrug 20%.

Bei den stationär versorgten Pflegebedürftigen ist bundesweit gegenüber 2013 ein Anstieg um 4,3% (35.700 Pflegebedürftige) zu verzeichnen. Die Anzahl stationär versorgter Pflegebedürftiger in Mecklenburg-Vorpommern ist gegenüber 2013 um 1,8% gestiegen.

Mit dem Anstieg pflegebedürftiger Menschen steigt auch der Bedarf an Pflegepersonal. Der demografische Wandel hat aber zur Folge, dass die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter weiter zurückgehen und die Anzahl der Schulabgänger und der damit in den Ausbildungsmarkt nachrückenden jungen Menschen sinken wird. Vor dem Hintergrund des bereits heute regional zum Teil bestehenden Fachkräftemangels in der Pflege wird sich der Wettbewerb um den Nachwuchs in der Ausbildung weiter verschärfen.

In Pflegeheimen stieg seit 2009 (ca. 621.000 Beschäftigte) die Zahl der Beschäftigten um ca. 17% auf 730.000 Beschäftigte im Dezember 2015 an. Die Mehrzahl der Beschäftigten im stationären Bereich ist weiblich (84%).

In Mecklenburg-Vorpommern waren zum 15.12.2015 etwa ein Sechstel der Beschäftigten (16,1%) unter 30 Jahre alt. 43,4% waren 30 bis 49 Jahre alt. Immerhin mehr als jeder Dritte (40,5%) war 50 Jahre und älter.

Der Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar betreibt drei Pflegeeinrichtungen:

- das Haus Friedenshof, Störtebekerstr. 2 mit einer Kapazität von 204 Plätzen für die vollstationäre Pflege und 26 Wohnungen für betreutes Wohnen,
- das Haus Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Str. 62 mit einer Kapazität von 81 Plätzen vollstationäre Pflege und
- das Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Burg 2+4 mit einer Kapazität von 84 Plätzen für die vollstationäre Pflege, 21 Wohnungen für betreutes Wohnen und 14 Tagespflegeplätzen.

Im Haus Wendorf befinden sich die Betriebsleitung und die Verwaltung. Im Pflegezentrum Lübsche Burg befindet sich die zentrale Wäscherei für Bewohnerbekleidung.

Die zentrale Küche im Haus Friedenshof versorgt auch die Heimbewohner im Haus Wendorf und im Pflegezentrum Lübsche Burg mit dem Mittagessen. Die kalte Küche befindet sich in den jeweiligen Häusern.

Die Versorgung der Häuser mit Mahlzeiten und Wäsche erfolgt mit eigenen Fahrzeugen.

Die Verwaltung ist mittels Intranet vernetzt.

Zu allen Häusern gehören weitläufige Außenanlagen.

In der Stadt Wismar wird außerdem stationäre Altenpflege vom Malteserstift St. Elisabeth, von der Diakoniewerk gGmbH und von einem privaten Träger betrieben. Insgesamt verfügt die Hansestadt Wismar über 653 vollstationäre Pflegeplätze. Außerdem gibt es zahlreiche ambulante Pflegedienste.

Im Jahr 2016 konnte eine Kapazitätsauslastung von 96,85 % im Haus Friedenshof, 97,81 % im Haus Wendorf, 99,46 % im Pflegezentrum Lübsche Burg und 92,74 % in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden, gesamt 97,53 %.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Entwicklung der Erträge aus Pflegeentgelten spiegelt die Kapazitätsauslastung und die Veränderungen der Pflegestufen wider.

Die Vergütung der einzelnen Häuser betrug zum 31.12.2016:

Pflegesätze € pro Tag

Pflegestufe	0	1	2	3	HF	Azubi- vergütung	U/V	davon Lebens- mittel
Friedenshof		44,58	60,98	80,67	93,26	1,51	16,73	4,95
Wendorf		43,43	59,13	77,97	90,56	1,18	16,98	4,95
Lübsche Burg		40,22	54,52	71,68	84,27	1,75	16,58	4,95
Tagespflege	37,32	43,76	59,86	79,18			9,46	3,65

Außerdem erhalten die Seniorenheime der Hansestadt Wismar bei der Pflege des Härtefalls die gesetzlich festgelegten Zuschüsse zur Pflegestufe 3.

Gemäß dem Landespflegegesetz wurden die Aufwendungen für Investitionen nach § 82 Absatz 3 SGB XI gesondert berechnet:

Friedenshof	5,25 €/ Tag
Wendorf	3,00 €/ Tag
Lübsche Burg	13,48 €/ Tag
Tagespflege	6,53 €/ Tag.

Entwicklung der Erträge
(ab dem Jahr 2015 nach BilRUG)

(T€)	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	11.338,6	10.858,0	10.461,8	10.412,6
Betriebskostenzuschüsse	725,7	725,7	388,0	403,0
sonstige betriebliche Erträge	99,7	70,9	75,6	89,0
Summe Erträge	12.164,0	11.654,6	10.925,4	10.904,6

3. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2016 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 47,3 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ wurden weitere 1.978,1 T€ im Jahr 2016 aufgewandt. Das Finanzierungsvolumen für die Baumaßnahme soll insgesamt 3.500,0 T€ betragen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 349,2 T€ finanziert. Den größten Anteil hatte dabei die Sanierung am Haus Wendorf mit 150,7 T€ (Fenster und Fassade 1.Bauabschnitt).

4. Personalentwicklung

Die im Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Belegung der Häuser in Höhe von 95,74 % konnte im Jahr 2016 gesteigert werden. Die durchschnittliche Belegung beläuft sich auf 97,53 %.

Die Personalkosten liegen mit 133,97 T€ unter den geplanten Personalkosten in Höhe von 9.029,0 T€, bedingt durch den Abbau von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Zulagen in Höhe von 129,1 T€.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst. Von den 215,8 geplanten Vollzeitstellen im Jahr 2016 waren im Mittelwert 207,65 Vollzeitstellen besetzt.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich zunehmend problematisch. Vor allem für kurzzeitige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall, bzw. während der Elternzeit sind schwer geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes bestimmen sich nach dem TVÖD sowie diesen ergänzende, ändernde Tarifverträge in der jeweils geltenden Fassung.

Die Altersvorsorge im Eigenbetrieb richtet sich nach dem Versorgungstarifvertrag der Gemeinden, Versorgungskasse ist die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern.

Der Eigenbetrieb ist über die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern berufsgenossenschaftlich versichert. Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Versorgung wird durch den kontinuierlichen Einsatz eines Betriebsarztes sichergestellt.

Entwicklung Personalkosten (T€)	2016	2015	2014	2013
Löhne und Gehälter	7.488,2	7.196,5	7.036,8	6.639,0
Sozialabgaben und sonstige Aufwendungen	1.406,8	1.392,7	1.344,3	1.210,8
Summe Personalaufwendungen	8.895,0	8.589,2	8.381,1	7.849,8
davon Fortbildungsaufwendungen	12,9	17,1	5,0	5,4

5. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Am 20.07.2016 fand die Pflegesatzverhandlung der Tagespflege zwischen den Seniorenheimen und den Landesverbänden der Pflegekassen statt. Es konnte keine Einigung erzielt werden, so dass ein Antrag auf Festsetzung der Entgelte an die Schiedsstelle gestellt wurde.

Am 13.10.2016 konnten im Nachgang neue Entgelte geeint werden und die Schiedsstelle hat am 30.11.2016 die Laufzeit ab 01.08.2016 festgelegt.

B. Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur (T€)

	2016	2015	2014	Veränderung 2015 zu 2016
Anlagevermögen	20.196,0	19.047,7	19.539,7	1.148,3
Umlaufvermögen, RAP	6.120,4	6.647,0	5.897,0	-526,6
	26.316,4	25.694,7	25.436,7	621,7
Eigenkapital	17.037,8	16.372,0	15.685,0	665,8
Sonderposten aus Zuschüssen	7.152,8	7.430,5	7.722,2	-277,7
	24.190,6	23.802,5	23.407,2	388,1
Fremdmittel, kurzfristig	2.125,8	1.892,2	2.029,5	233,6
	26.316,4	25.694,7	25.436,7	621,7

Das Bilanzvolumen stieg gegenüber 2016 um 621,7 T€.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 1.148,3 T€. Der Zugang zu der „im Bau befindlichen Anlage – Neubau Betreutes Wohnen Friedenshof“ war bedeutend höher, als der Verbrauch durch Abschreibungen. Das Umlaufvermögen (inklusive Rechnungsabgrenzungsposten) sank um 526,6 T€ durch den Rückgang liquider Mittel.

Weiterhin reduzierten sich im passiven Bereich die Rückstellungen um 26,2 T€ und die Verbindlichkeiten stiegen um 259,8 T€.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse reduzierten sich in Höhe der Auflösungen.

Das Kapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss, abzüglich einer Gewinnabführung an den Träger in Höhe von 20 T€.

Die Gewinnrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 AO entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2016	Auflösung/ Zuführung 2016	Verbrauch 2016	Stand 31.12.2016
Betriebsmittlrücklage	187.677,77 €	0,00 €	0,00 €	187.677,77 €
Investitionsrücklage	0,00 €	566.948,14 €	- 150.656,83 €	416.291,31 €
Erbschaftsrücklage	18.943,82 €	0,00 €	0,00 €	18.943,82 €
verwendete Rücklagen	4.964.535,61 €	20.000,00 €	197.156,83 €	5.181.692,44 €
freie Rücklage	443.900,00 €	100.000,00 €	- 46.500,00 €	497.400,00 €
Gewinnrücklagen	5.615.057,20 €	686.948,14 €	0,00 €	6.302.005,34 €

	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote %	64,7	63,7	61,7
Durch das Eigenkapital ist das Anlagevermögen zu % finanziert	84,4	85,9	80,3

Die Liquidität 1. Grades (das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten) ergibt folgendes Ergebnis:

$$\frac{5.950,8}{668,8} = 889,74 \% \text{ (Vorjahr 1.412,58 \%)}$$

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Finanzrechnung nach EigVO M-V) in Höhe von 1.528,07 T€ (Vorjahr 1.140,15 T€) stellt den Überschuss der betrieblich veranlassten Einzahlungen über die regelmäßigen Ausgaben dar und steht für Investitionen zur Verfügung.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit decken den Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht ab, so dass ein Liquiditätsverlust in Höhe von 527,1 T€ entsteht.

2. Ertragslage

2.1. Betriebsergebnis (T€)

(ab 2015 nach BilRUG)	2016	2015	2014	Veränderung 2015 zu 2016
Umsatzerlöse	11.026,4	10.541,2	10.139,9	485,2
Betriebskostenzuschüsse	725,7	725,7	388,0	0,0
Erträge aus betreutem Wohnen	312,2	316,8	321,9	-4,6
sonstige betriebliche Erträge	99,7	70,9	75,6	28,8
Betriebserträge	12.164,0	11.654,6	10.925,4	509,4
Personalkosten	8.895,0	8.589,2	8.381,1	305,8
Materialaufwand	1.590,0	1.523,3	1.527,8	66,7
Steuern, Abgaben, Versicherung	75,9	70,2	67,1	5,7
Mieten, Pachten, Leasing	2,0	5,4	4,8	-3,4
Instandhaltung	349,2	176,0	304,3	173,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	8,5	2,0	-8,5
Summe Aufwendungen	10.912,1	10.372,6	10.287,1	539,5
Abschreibungen Anlagevermögen	877,1	899,6	926,1	-22,5
Auflösung von Sonderposten	277,7	291,6	306,0	-13,9
Betriebsergebnis nach Abschreibungen	652,5	674,0	18,2	-21,5

2.2. Ergebnis Investitionsförderung

Erträge aus Investitionszuschüssen	10,6	4,6	2,4	6,0
------------------------------------	------	-----	-----	-----

2.3. Finanzergebnis

Finanzergebnis	22,7	36,9	91,5	-14,2
----------------	------	------	------	-------

2.4. außerordentliches Ergebnis

außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-19,3	0,0
----------------------------	-----	-----	-------	-----

2.5. Jahresüberschuss

	685,8	706,9	92,8	-21,1
--	-------	-------	------	-------

Das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 685,8 T€ ist um 21,1 T€ niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt sind die Belegungstage gegenüber dem Jahr 2015 um 3.630 Tage gestiegen. Im Haus Friedenshof verzeichnen wir gegenüber dem Jahr 2015 einen Anstieg um 2.814 Belegungstage, im Haus Wendorf um 201 Belegungstage, im Pflegezentrum Lübsche Burg um 415 Belegungstage und in der Tagespflege um 200 Belegungstage.

Die Pflegestufenstruktur hat sich in den einzelnen Häusern unterschiedlich entwickelt. Während im Haus Friedenshof, im Pflegezentrum Lübsche Burg und der Tagespflege ein Rückgang der Pflegestufe 1 zugunsten der Pflegestufen 2 und 3 verzeichnet werden, haben wir im Haus Wendorf einen Anstieg der Pflegestufen 1 und 2 zu Lasten der Pflegestufe 3.

Aufgrund der gestiegenen Auslastung aller Einrichtungen, der neu verhandelten Pflegesätze in der Tagespflege und einer Verschiebung der Pflegestufenstruktur zugunsten der Pflegestufe 3 liegen die Umsatzerlöse 320,0 T€ über den Planzahlen.

Die Betriebskostenzuschüsse beinhalten unter anderem die Leistungen der Pflegekassen für die zusätzlichen Mitarbeiter für die soziale Betreuung nach § 87 b SGB XI in Höhe von 645,0 T€ und die Erstattung nach dem Ausgleichsgesetz bei Mutterschaft in Höhe von 80,7 T€.

Der Lebensmittelaufwand liegt 26,6 T€ unter dem geplanten Aufwand, betrug damit 4,67 € pro Tag (Vorjahr 4,80 € pro Tag).

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt mit 652,5 T€ um 21,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus insbesondere durch höhere Aufwendungen für Instandhaltungen.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1, Satz 4 HGB)

1. Risikomanagement und internes Controlling

Zur Vermeidung von Risiken wird bei Geldanlagen lediglich mit Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren gearbeitet.

Das Vier-Augen-Prinzip ist bei allen Geschäften gewahrt. Der Bereich Einkauf und Buchhaltung, d. h. Anweisung und Ausführung sind organisatorisch voneinander getrennt.

Ebenso ist bei der Bewirtschaftung der Personalkosten eine Trennung von Anweisung und Ausführung durch den Bereich Personalwesen und Buchhaltung gegeben.

Das interne Controlling wurde ausgebaut, insbesondere um die Überwachung der Personalkosten besser zu gestalten.

Monatlich wird ein belegungs- und erlösorientierter interner Personalschlüssel für die Bereiche Pflege, Hauswirtschaft und Verwaltung ermittelt, der Grundlage für die Personalplanung ist.

Auf Schwankungen in der Auslastung und in der Belegungsstruktur kann nur im Rahmen der tariflichen Regelungen reagiert werden.

Für die Überwachung der Sachkosten wurden verschiedene Kennziffern eingeführt. Vierteljährlich erfolgt eine Auswertung des Materialverbrauchs sowie Vergleiche zwischen den einzelnen Bereichen. Außerdem werden regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit eingeleitet.

2. voraussichtliche Entwicklung / Prognosebericht

Betriebsergebnis (T€)

	Ist 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Umsatzerlöse	12.064,3	11.778	12.313	12.351
sonstige betriebliche Erträge	99,7	49	52	52
Betriebserträge	12.164,0	11.827	12.365	12.403
Personalkosten	8.895,0	9.029	9.453	9.641
Sachaufwand	1.667,9	1.660	1.697	1.731
Instandhaltung	349,2	322	400	300
Summe Aufwendungen	10.912,1	11.011	11.550	11.672
Abschreibungen	877,1	882	913	928
Erträge aus Investitionsförderung	10,6	8	8	8
Aufwand aus der Zuführung	0,0			
Auflösung Sonderposten	277,7	277	277	274
Finanzergebnis	22,7	23	37	18
Jahresüberschuss	685,8	242	224	103

Die Entwicklung der Erträge hängt vor allem von der Kapazitätsauslastung und der Pflegestufenstruktur ab.

Anteil der Pflegestufen (%)

	2016		31.03.2017
Pflegestufe 0	0,1	Pflegegrad 1	0,0
Pflegestufe 1	34,5	Pflegegrad 2	17,6
Pflegestufe 2	43,3	Pflegegrad 3	31,5
Pflegestufe 3	22,1	Pflegegrad 4	31,5
Pflegestufe HF	0,0	Pflegegrad 5	19,4

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde eine Kapazitätsauslastung
für das Haus Friedenshof von 95,0 %
für das Haus Wendorf von 98,0 %
für das Pflegezentrum Lübsche Burg von 98,0 %
für die Tagespflege von 80,0 % eingestellt.

Erreicht wurden bis zum 31.03.2017
für das Haus Friedenshof 96,14 %
für das Haus Wendorf 99,47 %
für das Pflegezentrum Lübsche Burg 99,05 %
für die Tagespflege 95,93 %.

Zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung wird mit dem Krankenhaus und den ambulanten Pflegediensten eng zusammengearbeitet.

Für die Qualität in der Pflege ist neben der Motivation der Mitarbeiter eine ständige Aus- und Weiterbildung notwendig (fachliche Schulungen für den Umgang mit Demenzerkrankten, Supervisionen).

Mit der Erweiterung der Geschäftsfelder um das betreute Wohnen, die Tagespflege und das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen erhoffen sich die Seniorenheime der Hansestadt Wismar eine Sicherung der Kapazitätsauslastung in der vollstationären Pflege und damit eine Stabilität in der Ertragssituation.

D. Sonstige Angaben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1- 4 HGB)

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Tarifvertrag TVöD beinhaltet eine Tarifsteigerung zum 01.02.2017 in Höhe von 2,35%.

Zur Überleitung der Pflegesätze im Hinblick auf die Pflegegrade zum 01.01.2017 haben sich die Kostenträger und Leistungsanbieter in M-V auf ein vereinfachtes Verfahren nach § 92c SGB XI geeinigt. Danach können die vollstationären Pflegeeinrichtungen für die inhaltliche Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes die personelle Ausstattung im Bereich Pflege zum 01.01.2017 in einem Umfang von 1:50 entsprechend der Kapazität erhöhen. Das entspricht bei den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar einer Erhöhung von insgesamt 7,232 VK.

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar haben am Standort Friedenshof das Gebäudes für 20 betreute Wohnungen und eine Wohngemeinschaft mit 9 Plätzen fertiggestellt. Die Bauarbeiten starteten im Februar 2016. Am 15. April 2016 wurde der Grundstein gelegt. Das Richtfest folgte am 21. Juli 2016 und die Einweihung und somit Fertigstellung am 29. März 2017. Die ersten Mieter konnten am 1. April 2017 die Wohnungen beziehen.

Am Bau waren zwölf Firmen aus Mecklenburg-Vorpommern, drei aus Brandenburg, zwei aus Sachsen Anhalt und jeweils eine aus Hamburg und Sachsen beteiligt.

Zusammenfassend sind in den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar folgende Schwerpunktaufgaben zu bewältigen:

- Kapazitätsauslastung
- Akquirieren von geeigneten Arbeitskräften
- Aufbau und Festigung der Organisationsstrukturen
- Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II + III

2. bestehende Betriebsstätten

Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Friedenshof	Störtebekerstr. 2	23966 Wismar
Wendorf	Rudolf-Breitscheid-Str. 62	23968 Wismar
Lübsche Burg	Lübsche Burg 2+4	23966 Wismar

3. Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage

Der positive Geschäftsverlauf führte zu einer weiterhin stabilen Lage des Unternehmens.

Hansestadt Wismar, 20.04.2017

Dagmar Broy
(Betriebsleiterin)
Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar
Seniorenheime der Hansestadt Wismar